

Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Kantons Tessin

Von Dr. Carlo Sommaruga, Lugano

Inhaltsübersicht

1. Einleitung. Die Zeit bis 1798: Der Tessin als eidgenössische Vogtei.
2. 1798—1814: Die Helvetik.
3. 1814—1848: Die Zeit vor der 48er Verfassung.
4. 1848—1874: Der Tessin und die Bundesverfassung von 1848.
5. 1874—1925: Wirkungen der Bundesverfassung von 1874 bis heute.

1. Einleitung. Die Zeit bis 1798: Der Tessin als eidgenössische Vogtei

Das Gebiet des heutigen Kantons Tessin ist im Mittelalter in alle die innern Kämpfe unter den Bischöfen von Como und Mailand mitgerissen worden; es hat den Ausbruch des Hasses der Sieger erfahren und ist zuletzt von der Rivalität zwischen Guelfen und Ghibellinen oder auch zwischen den Rusca und den Vitani zerfleischt worden. Diese Periode der Unordnung hat dann mit der Besetzung durch die Eidgenossen im XV. und XVI. Jahrhundert ein Ende gefunden.

Aber auch diese neue Zeit in der Geschichte des Tessin hat diesem keinen Nutzen gebracht. Stefano Franscini (1796—1857), der grosse tessinische Staatsmann und Statistiker, hat in seinen Schriften die Periode der Knechtschaft der tessinischen Täler unter den alten Orten als eine Epoche definiert, die «gar keine Spur des Fortschrittes, weder im Guten, noch in den Einrichtungen oder in den Sitten aufweist»¹⁾.

In dieser Einleitung soll versucht werden, die Lage des Tessins gerade in der Periode der Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft darzulegen, und es sollen die Tatsachen hervorgehoben werden, die sich heute noch in ihren traurigen Folgen verspüren lassen.

Eines der Hauptmotive der Besetzung durch die Eidgenossen war für sie die Notwendigkeit, ihren Handel auszudehnen und über eine freie Strasse zu verfügen, die den Verkehr mit der reichen Lombardei gestattete. — Eben auf Grund dieser Expansionspolitik der Schweizer wurden im Jahre 1440 die Leventina, anno 1500 Bellinzona, Blenio und Riviera erobert; Maximilian Sforza trat im Jahre 1512 die Täler von Lugano, Locarno und Maggia ab, und 1521 wurden Brissago und Mendrisio angegliedert.

Mit der Einführung der Regierung der Landvögte blieben die Statuten der verschiedenen «comunità» bestehen; diese regelten die Organisation der Gemeinden,

¹⁾ «non si sa quasi rinvenire traccia di progresso, nel bene, nelle istituzioni, nei costumi.»

das Zivil- und Strafrecht, sahen wirtschaftliche und finanzielle Anordnungen vor und ordneten das Verhältnis mit der Kirche. — Die Landvögte waren absolute Herren; doch kam alle Jahre am 10. August ein von den Kantonen gesandtes «Syndikat» nach dem Tessin, das aus 12 Gesandten bestand und eine Art Überwachung ausübte. — Wie die Landvögte, so begnügten sich auch die Mitglieder des «Syndikats» nicht mit dem ihnen zugebilligten niedrigen Gehalt, sondern sie versuchten vielmehr, möglichst hohen Gewinn aus ihrem Amte herauszuschlagen; und so liessen sich die «Syndikatoren» ihre Beratung in Zechinen bezahlen; sie verteilten die Anstellungen und Ämter und fällten ihre Urteile zugunsten jener, die mehr bezahlten. — Die Selbsthilfe der Landvögte ist vielleicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass sie für ihre Stelle bis zu 6000 Gulden bezahlten und die untern Angestellten auf ihre Kosten besolden mussten. Das Gehalt der Landvögte war sehr niedrig; am meisten bezog der Vogt von Lugano mit 3119 Lire jährlich ¹⁾. Es gab aber trotz allem Vögte, die ihr Amt gewissenhaft verwalteten ²⁾; im allgemeinen amtierten die Abgesandten der grossen Kantone viel besser als diejenigen der kleinen Orte.

Die Einnahmen zugunsten der regierenden Orte bestanden aus einem Teil der Bussen, der Pachtzinse und der Steuern. — Nach den Untersuchungen von Dr. Weiss ²⁾ warf die Vogtei Lugano für die 12 Orte im XVIII. Jahrhundert ein Maximum von 1894 Scudi ab. Bedenkt man, dass die Vogtei Lugano eine der reichsten war, so kann man leicht verstehen, dass die Rendite für die 12 Orte nicht sehr gross war. Am meisten erhielt der Stand Uri, der die Leventina unter sich hatte und aus den Zöllen und Brückengeldern von Monte Piottino (Dazio Grande) allein jährlich 15.000 oder 16.000 Lire zog.

Die Eidgenossen betrachteten den Mendrisiotto als die fruchtbarste Gegend: Wein- und Getreidebau waren ziemlich stark verbreitet; nur in Jahren schlechter Ernte wurde aus der Lombardei etwas importiert. — Wichtig für die Seegegend waren die Fischerei und die Produktion exotischer Früchte. — Alle Vogteien zogen aus dem Transithandel erhebliche Vorteile. Grosse Mengen Waren aller Gattungen gingen von Italien nach den deutschen Gegenden über den Gotthard und über den San Bernardino und umgekehrt.

Die *Manufaktur* war in der Umgebung von Lugano ziemlich verbreitet, insbesondere die Seidenspinnerei und im Onsernonetal die Strohindustrie.

Man kann also annehmen, dass die Bevölkerung des Mendrisiottos und der Seegegenden in einem gewissen Wohlstand lebte; dagegen waren die Bewohner der Täler schon zu jener Zeit infolge der grossen Beschränktheit des Bodens und der wirtschaftlichen Armut zur periodischen Auswanderung gezwungen.

Die *Landwirtschaft* war also eine der wenigen Quellen, aus denen das Tessiner Volk leben konnte. Sie wurde in primitiver Weise betrieben: Die Natur sollte alles besorgen; die Düngung, das Dreifeldersystem und alle die Methoden, die seit Jahrzehnten in vielen andern Gegenden gepflegt wurden, waren im Kanton Tessin fast unbekannt.

¹⁾ 1 Schweizerfranken = 1.40 Lire milanesi = 0.70 Schweizerlire = 1.70 Lire cantonali.

²⁾ «Die tessinischen Landvogteien der 12 Orte im XVIII. Jahrhundert», Dr. phil. O. Weiss. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Heft 1, 1914.

Periodische Überschwemmungen zerstörten oft die Ernten und legten den fruchtbaren Boden eine Zeitlang brach. Wohl wurden von den Bewohnern kleine Dämme gebaut; aber niemand dachte an die Vornahme von tatsächlichen Gewässerkorrekturen. — Es fehlte an einer guten Organisation, und die Landvögte beschäftigten sich nicht mit solchen wichtigen Problemen; erst der neue Kanton Tessin sollte im XIX. Jahrhundert die Durchführung aller dieser Werke auf sich nehmen.

Der *Waldreichtum*, besonders derjenige des Sottoceneri, wurde durch grosse Spekulation und weil die stark interessierten Landvögte die Verordnungen zum Waldschutz nicht anwendeten, teilweise zerstört. Viel wichtiger als heute war die grosse Kastanienerte; diese Früchte bildeten für viele Familien eines der wichtigsten Nahrungsmittel.

So war die Periode der eidgenössischen Herrschaft trotz der nicht übermässigen Ausnützung durch die Eidgenossen wirklich unheilvoll für das Land.

In allen anderen eidgenössischen Orten organisierte sich durch die Jahrhunderte hindurch langsam das öffentliche Leben; man traf allmählich die Vorbereitung zu einer rationellen wirtschaftlichen Entwicklung; im Tessin dagegen verhinderte die ausgesprochene Trennung der Vogteien und die Abwesenheit jeder Verbindung zwischen den verschiedenen Gegenden allen wirtschaftlichen Fortschritt. — Als die französische Revolution, besser als Napoleon dem Tessin seine Autonomie gab, befand sich unser Land in einer kolossalen Desorganisation; so haben unsere Vorfahren im 19. Jahrhundert die schwierige Aufgabe auf sich nehmen müssen, in einem Jahrhundert den Kanton Tessin wirtschaftlich und sozial zu organisieren.

2. 1798—1814: Die Helvetik¹⁾

Im Jahre 1798 wurde die Freiheit proklamiert und entstanden die beiden Kantone Lugano und Bellinzona.

Von Anfang an befanden sich die helvetischen Behörden in *Geldschwierigkeiten*. Um die Kosten der französischen Truppen und Kommissäre zu decken, verordneten sie die Aufnahme von direkten und indirekten Steuern. Diese waren für einige Kantone völlig neu und überstiegen jedenfalls die schon vorhandenen Abgaben. Die beiden Kantone Lugano und Bellinzona liessen sich aber durch die helvetischen Steuerverordnungen nicht stören, im Gegenteil, mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage verlangte Lugano von den helvetischen Behörden eine Unterstützung. Die zentrale Regierung antwortete durch ihren Kommissär Jauch, dass: «si la liberté est un bien, elle mérite que l'on fasse quelques efforts et aussi quelques sacrifices pour l'obtenir et la conserver». — Infolge dieser energischen Antwort sollten die Tessiner eine Vermögenssteuer von 2 ‰ aufnehmen.

Ende des Jahres 1799 kamen, von den Tessinern gerufen, die *Österreicher* und besetzten für 13 Monate das Land. — Die österreichische Herrschaft ist finanziell nicht sehr vorteilhaft gewesen; sie liess grosse Schulden und starke Unordnung zurück; allein der Bezirk Lugano blieb für 600.000 Lire ungedeckt.

¹⁾ Die Angaben über die Periode 1798—1854 sind in der Hauptsache Francinis Untersuchung: «Semplici verità ai ticinesi sulle finanze» entnommen, Lugano 1854.

Weiter sind die andern *Abgaben*, die von den Tessiner Kantonen an die helvetische Republik geliefert wurden, zu berücksichtigen. Zölle und Brückengelder wurden zunächst weiter erhoben; innert fünf Jahren warfen sie für die Zentralkasse 120.000 Schweizerlire ab. Nach Franscini haben die Tessiner in den vier Jahren «ungefähr 225.000 Schweizerlire bezahlt, d. h. zirka 337.000 Franken, also 80.000—85.000 Franken jährlich, das bedeutete einen Franken per Kopf».

Mit der *Mediation* (1803) gab es neue Kosten; die ganze Schweiz hatte 625.000 Lire zu entrichten; der Kanton Tessin lieferte nach Bedrohung mit militärischer Besetzung 25.000 Lire ab. — Die Mediation machte bekanntlich aus dem Tessin einen einzigen Kanton, und seit dieser Zeit beginnt sein eigentliches individuelles Wirtschaftsleben. Ein Umstand, der auch später schwere Folgen hatte, war der absolute *Mangel an Staatsvermögen*. Der Kanton besass nur die drei Schlösser von Bellinzona. Es wäre richtig gewesen, dass der Staat deshalb die Kosten durch direkte und indirekte Steuern gedeckt hätte. Dieser Weg wurde aber nicht beschritten; im Gegenteil, der Grosse und Kleine Rat liessen, um die Gunst des Volkes zu gewinnen, alle bestehenden Steuern abschaffen, so dass der Staat seinen Bedarf allein durch Gebühren und Zölle hat decken müssen. Aus diesem Grunde wurden die Zolltarife vom Jahre 1759 und 1764 wieder in Kraft gesetzt; daneben wurden eine Stempelgebühr und ein Salz- und Pulvermonopol eingeführt.

Nun begann die tatsächliche Tätigkeit der Kantonsregierung. Die kantonale Kasse wurde mit den Kosten für die Ausrüstung von 902 militärpflichtigen Männern belastet, dazu mit den Ausgaben für die Strasse Mendrisio-Lugano-Bellinzona-Giornico. — Natürlich konnten die geringen Staatseinnahmen den grossen Bedarf nicht decken; man schritt daher zu *Zwangsanleihen*. — Durch die erste Anleihe (1805) wurden die Gemeinden und die Bezirke mit 200.000 Lire belastet, und 1809 wurden von den Klöstern 50.000 Lire verlangt. — Man sah aber bald ein, dass die Zwangsanleihen nicht ausreichten; die Regierung entschloss sich daher zur Erhebung von *ausserordentlichen Steuern* auf Grund und Boden und auf der Bevölkerung (Kopfsteuer). Sie trugen insgesamt ein:

1807: 38.000 Lire	1810: 56.000 Lire
1809: 92.000 »	1813: 46.000 »

Im Jahre 1812 nahm man die erste *Verstaatlichung des geistlichen Vermögens* vor. Nach der Abmachung mit Rom hätte der Ertrag des Verkaufes der Klöster von Bellinzona und Lugano (mehr als 100.000 Franken) zu wohlthätigen Zwecken gebraucht werden sollen, die Regierung warf dagegen die eingenommenen Beträge in die kantonale Kasse als gewöhnliche Einnahmen; den gleichen Weg nahm der Erlös aus dem Verkaufe einiger Grundstücke, die zu den Schlössern von Bellinzona gehörten. So stellte man auf ganz falsche Prinzipien ab, die bald zur völligen Vernichtung des kleinen Staatsvermögens zu führen drohten.

3. 1814—1848: Die Zeit vor der 48er Verfassung

Mit der neuen Bundesverfassung vom Jahre 1814 wurde die alte Kantonsorganisation wieder aufgenommen. — Der Staat fuhr in der Aufnahme der Zwangsanleihen zur Bedarfsdeckung fort. 1816 wurden *Luxussteuern* eingeführt auf

Tabak, Zucker, Kaffee und die *Zölle* verpachtet. Das half aber wenig. Die Staatsschuld nahm stetig zu, besonders infolge der Kosten des Baues der Landstrassen. Langsam begann man sich wegen der wachsenden Staatsschuld Sorgen zu machen; ein erster Versuch, dem Wachstum Einhalt zu tun, wurde mit dem Gesetz von 1820 unternommen, wodurch die Regierung eine jährliche Mindesttilgung von 100.000 Lire vorzunehmen verpflichtet wurde.

Prüft man die finanzielle Lage des Kantons nach der Bilanz vom Jahre 1822, so ist leicht zu ersehen, dass sie eine grosse Ähnlichkeit mit der Lage der letzten Jahre nach dem Weltkrieg aufweist. Die Unterbilanz war chronisch und ebenso die Diskussion über die Sanierung!

Dem Grossen Rate gelang es endlich im Jahre 1823, eine Verminderung der Ausgaben und dadurch eine Annäherung an die Bilanzparität zu erreichen. Dieser glückliche Zustand dauerte aber nur kurze Zeit; denn bald darauf beschloss der Grosse Rat selbst, eine verfallene Anleihe nicht zurückzubezahlen und dazu eine neue aufzunehmen. Man versuchte es im Jahre 1825 mit einer kantonalen *Lotterie* und im Jahre 1827 mit der Einführung des mailändischen Lottos (eine heute noch für den Staat Italien stark gewinnbringende Einrichtung), die Einnahmen zu erhöhen, aber die Besserung war unwesentlich.

Im Jahre 1827 beschloss man den Bau der *Gotthardstrasse* und nahm hierfür eine Summe von 1.650.000 Lire in Aussicht. Zur Finanzierung dieser Ausgabe half die Bank Ehinger & Cie. von Basel mit einem Kredit von 500.000 Lire und die Post von Zürich mit 200.000 Lire. — Zur Garantie für die Zinsenzahlung und die Tilgung wurden die Staatseinnahmen verpfändet. Die *Post* für den ganzen Kanton wurde um die lächerlich geringe jährliche Entschädigung von 6000 Lire an Zürich verpachtet.

Gerade vor der Revision der Kantonsverfassung (1830) war die Lage sehr schlecht. Die Überschwemmung vom Jahre 1829 hatte dem Staat einen Schaden von 20.000 Lire verursacht: Versuche, ausserhalb des Kantons Kredit zu erhalten, waren misslungen; der inländische Anleihegeber war auch nicht mehr zu haben; alles rief nach Neuerung der gesamten finanziellen Organisation.

Nach der Verfassungsrevision brach eine *neue Krise* aus: der Kantonskassier nahm sich im Ceresio das Leben, und der Regierung gelang es erst mit der Aufnahme von Privatanleihen, die Lage zu retten. — Von allen Seiten protestierte man wegen der steten Zunahme der Staatsschuld; niemand aber hatte den Mut, energische Einschränkungen vorzuschlagen. Im Jahre 1832 nahm man allerdings gehörige Sparmassnahmen vor: die Verwaltungskosten wurden vermindert und weitere Unterstützungen verweigert. — Die Bilanz 1839 zeigt aber schon wieder grössere Ausgaben als die Rechnung vom Jahre 1832.

Das erste tessinische Kreditinstitut wurde im Jahre 1833 durch Stefano Francini und G. B. Pioda unter der «*Società di utilità pubblica*» als «*Cassa ticinese di risparmio*» (Tessiner-Sparkasse) gegründet. Das Aktienkapital war als kleine Garantie gedacht und betrug 11.900 Lire. Die Sicherheit der Ersparnisse lag in der Abmachung, dass alle Einlagen in die Staatskasse übergehen sollten. Die Abhängigkeit vom Kanton war also sehr stark; dieses Institut half dann tatsächlich

der Finanzierung des Staatsbedarfes in starkem Masse; der Kanton schuldete der Ersparniskasse folgende Beträge:

1835: Lire	347.000	1850: Lire	950.000
1840: »	1.317.000	1855: Fr.	891.000
1845: »	1,501.000	1860: »	3.670.000

Mit den Anleihen dieser Kasse gelang es der Regierung, es war im Jahre 1835, das *Postmonopol* mit der Rückgabe der 200.000 Lire an Zürich aufzukaufen, und sie erhielt aus der Selbstverwaltung jährlich zirka 25.000 Lire. Eine Einnahmenerhöhung von 150.000 Lire wurde auch mit der Staatsverwaltung der Zölle und des Salzregals nach 1840 erreicht.

Man kann die Periode 1840—1844 für die Staatsfinanzen als befriedigend betrachten: Das chronische Defizit verschwand. — Diese Tatsache gab den Behörden neuen Mut zur Erhöhung der Ausgaben, und so gelangte man bald wieder zu einer Unterbilanz. Besonders viel gab man für den Strassenbau aus. Dieser lastete schwer auf den kantonalen Finanzen, wie folgende Zahlen dartun (Ausgaben des Baudepartements):

1834: Lire	182.000	1843: Lire	442.000
1836: »	113.000	1844: »	358.000
1838: »	134.000	1845: »	704.000
1840: »	204.000		

Die europäische *Krise von 1846/47* übte ihre Wirkungen auch im Tessin aus. — Die kantonalen Einnahmen gingen stark zurück: Die Zölle und das Salzmonopol warfen 160.000 Lire weniger ab; die andern kleinen Einkünfte, die in direkter Verbindung mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bevölkerung standen, trugen ebenfalls bedeutend weniger ein.

Die grösste Sorge der Regierung war, wie immer, die Sanierung der Kantonsfinanzen. Man nahm bei den Bezirken eine Anleihe von 380.000 Lire auf und erhob von den Klöstern eine Vermögenssteuer von 6 %. All dies geschah am Vorabend der Bundesverfassung von 1848. — Der Kanton Tessin verwarf die Verfassung. Der Grossrat hatte sie mit Bedingungen angenommen; das Volk sprach sich entschieden dagegen aus. Die Opposition gegen den Verfassungsentwurf ist in der Befürchtung der Tessiner zu suchen, unter der neuen Organisation eine Herabsetzung der Kantonsfreiheiten und eine Verminderung der kantonalen Einnahmen zu erfahren.

4. 1848—1874: Der Tessin und die Bundesverfassung von 1848

Die Bundesverfassung vom Jahre 1848 bedeutet den Ursprung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen; diese sollten zugunsten der Eidgenossenschaft auf den Ertrag der Zölle, der Post und auf das Münzregal verzichten; der Bund übernahm die Verpflichtung zur Ausbildung der Spezialwaffen, ausserdem sollte er die in den Spezialgesetzen vorgesehenen Entschädigungen an die Kantone entrichten. Es ist oft behauptet worden, dass der Tessin einen erheblichen finanziellen Verlust infolge der Durchführung der neuen Verfassung gehabt habe. Stefano Francini teilt aber diese Auffassung nicht. Für den Kanton fielen die

Zolleinnahmen weg; diese hatten für das Jahr 1846 645.000 Lire und für 1847 577.000 Lire eingetragen. Die Eidgenossenschaft bezahlte eine Entschädigung von	Fr. 289.200 bar
sie gestattete die Einziehung des Ohmgeldes von	» 150.000 zirka
und besorgte die Unterhaltung der Gotthardstrasse von	» 13.000
	<hr/>
	Fr. 452.000

Die Kantonskasse erhielt also einen Betrag von Fr. 452.000, d. h. umgerechnet 633.000 Lire. — Darnach hat der Kanton keine erhebliche Einbusse gehabt; man muss auch den grossen Vorteil in Berechnung ziehen, der mit der Abschaffung der Weg- und Brückengelder und der interkantonalen Zölle der Wirtschaft des Kantons zugekommen ist. — Nach unserer Ansicht hat der Kanton keinerlei direkten Verlust erlitten; der Fehler lag aber in der Unveränderlichkeit der Entschädigungen; sie waren für das betreffende Revisionsjahr allerdings richtig ausgerechnet worden, aber mit der Zeit hätten sie geändert, d. h. erhöht werden sollen: alles war ja im Flusse begriffen, und ein Betrag, der für das Jahr 1848 richtig war, bedeutete eine ungenügende Summe für die spätern Jahre.

Die Verstaatlichung der Klöster und ihres Vermögens hatte einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Kantonsfinanzen gebracht. Das Vermögen der aufgehobenen Klöster betrug nach dem Inventar von 1848 2.289.000 Lire. Nach dem Verstaatlichungsgesetz hätte der Erlös der Liquidation dieses Vermögens zur Schuldentilgung dienen sollen, aber wie schon im Jahre 1813, wurden die eingenommenen Beträge als gewöhnliche Einnahme in die laufende Rechnung genommen, und so schmolz der Staatsbesitz im Laufe der Jahre zusammen.

Unterdessen schlug die Regierung, gestützt auf die andauernde Unterbilanz, die Schaffung einer *direkten Steuer* vor. Die vorgelegten Steuergesetzentwürfe (1848 und 1851) fielen aber ins Wasser. Erst im Jahre 1853 schlug eine Spezialkommission des Grossen Rates, die zum Studium der Bilanzsanierung ernannt worden war, die Aufnahme eines «contributo proporzionale sulle Comuni» (Proportionalabgabe der Gemeinden) vor. Das war nichts anderes als eine direkte Steuer.

Im Jahre 1855 wurde das erste tessinische Steuergesetz vom Grossen Rate erlassen. Es sah die Aufnahme von jährlichen Beträgen von entweder 2, 1, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ «contingente» (Anteile) vor, die unter den Gemeinden im Verhältnis ihrer Bevölkerung und ihres Reichtums verteilt werden sollten. Die Regierung setzte zunächst die Zahl der Anteile fest: die Gemeinden waren in vier Klassen geteilt; diejenigen erster Klasse sollten für jeden ganzen Anteil und per Kopf der Bevölkerung Fr. 2, diejenigen zweiter Klasse Fr. 1,50, diejenigen dritter Fr. 1 und jene vierter Klasse 0,50 Fr. zahlen. — Ihrerseits konnten die Gemeinden die bezahlten Beträge mit der Aufnahme einer Vermögens- und Einkommenssteuer hereinholen. — Vom Einkommen durften 5 % des schon versteuerten Vermögens abgezogen werden; es war eine Art Progression für die Einkommenssteuer vorgesehen; sie ging von 1 bis 5 %.

Dieses Steuergesetz vom Jahre 1855 war sehr primitiven Charakters; die Einteilung der Gemeinden auf Grund ihrer Bevölkerung und besonders ihres Reichtums war nicht rationell; man kann sich leicht die grosse Arbeit und die unendlichen

Streitigkeiten vorstellen. Aber trotz seiner grundsätzlichen Mängel weist das erste Steuergesetz, besonders in den erwähnten Gemeindesteuern, einige schöne Grundsätze auf, die auch heute noch als Grundlage einer Revision des tessinischen Steuergesetzes dienen könnten.

Im gleichen Jahre 1855 wurde auch eine *Erbschaftssteuer* eingeführt; sie sah die prozentuale Belastung des Vermögens je nach dem Verwandtschaftsgrad vor und ging von 1 bis 10 %.

Die Einführung dieser neuen Steuergesetze begegnete vielen Hindernissen: Die grösste Opposition kam von der Bevölkerung, die absolut keine Steuererziehung hatte und gar nicht vorbereitet war. Diese Tatsache zeigt sich heute noch in der grossen Steuerhinterziehung. — Auch das Zusammenfallen der Einführung der Steuern mit der *Krisenzeit* (verursacht durch die 1853/54 erfolgte österreichische Absperrung der Tessinergrenze) trug viel zur Opposition bei.

So konnte endlich die Regierung mit den Steuereinnahmen die Bilanzparität erreichen, und sie proklamiert dies freudig in den Geschäftsberichten für die Jahre 1856 und 1857.

Im Jahre 1859 wurde ein Entwurf für die Gründung einer *Staatsbank* in der Form einer Aktiengesellschaft vorbereitet. Diese Bank hätte die kantonale Sparkasse aufnehmen und der gesamten Wirtschaft im Kantone mit Kreditgewährung und Wechseldiskontierung behilflich sein sollen. Am 20. August 1861, d. h. nach drei Jahren grosser Vorbereitungsarbeiten, nahm die Banca Cantonale Ticinese ihre Tätigkeit auf. Der Staat leistete an die neue Bank Fr. 300.000 bar und gab für Fr. 50.000 eigene 4prozentige Obligationen ab als Betrag für seine Schuld gegenüber der Sparkasse, ferner übernahm er 498 Aktien zum Nominalwert von Fr. 200.

Auch die Einführung der direkten Steuern hat die Zunahme der Staatsschuld nicht verhindert; sie betrug 1855 Fr. 4.809.000, 1860 Fr. 5.670.000 und 1865 Fr. 6.135.000. Dieses andauernde Wachstum der Staatsschuld ist aber im Grunde genommen erklärlich; die Begründung geht schön aus folgenden Worten Carlo Battaglinis, eines der grossen Künstler des tessinischen Staatsgebäudes, hervor ¹⁾:

«Wenn der Kanton Tessin auf das Schuldenmachen verzichtet hätte, würde er heute keine Strassen, keine Anstalten, keine Organisation und infolgedessen auch keinen Fortschritt in Handel, Landwirtschaft und Industrie haben. — In der Lage, wie er sie zu Anfang des Jahrhunderts aufwies, hätte unser Kanton nicht einen Viertel der heute ihm zugewiesenen Lasten tragen können. — Aus diesen Gründen ist die Staatsschuld als eine Antizipation zu verstehen, die nicht nur zugunsten des allgemeinen Fortschrittes und Reichtums, sondern auch im Interesse des Fiskus vorgenommen worden ist: eben weil diese Antizipation zur Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes beigetragen, hat sie die Kontribuenten instand gesetzt, die öffentlichen Lasten zu tragen.»

Die Elastizität des Steuergesetzes, d. h. die Möglichkeit, die Anteile je nach Bedarf zu erhöhen, bewirkte von 1865—1872 eine Parität in der Staatsbilanz. — In dieser Zeitspanne hat die Schuld zwar auch etwas zugenommen, die Ursache

¹⁾ Rapporto della Gestione (1865).

ist in den ausserordentlichen Subventionen und in der Unterlassung der gesetzlichen Amortisation zu suchen. — In diese Periode fällt auch die Erteilung einer Reihe von *Bahnkonzessionen*. Der Grosse Rat gab im Jahre 1867 die Baukonzession für die Strecken Lugano-Chiasso und Locarno-Biasca und leistete an diese Linien eine Subvention von 2 Millionen Franken à fonds perdu, und im Jahre 1869 wurde die Konzession für die Gotthardbahn erteilt und zugleich auch eine Million Franken als Staatsbeitrag gewährt.

Das in einem grossen Teile des Landes seit einigen Jahren sich geltend machende Bestreben nach einer Revision der veralteten 48er Verfassung brachte als Ergebnis einen neuen Verfassungsentwurf vom Jahre 1872. — Auch die Tessiner verwarfen ihn; die Ursachen sind in ideellen Gegensätzen und besonders in finanziellen Meinungsverschiedenheiten zu suchen. Die Zahlen mögen hier sprechen:

Der Kanton würde verloren haben:

Zollentschädigung	Fr. 300.000
Jährliche Militärsteuern	» 12.000
Militärbussen	» 14.000
	<hr/>
	Fr. 326.000

Dagegen hätte er erhalten:

für die Unterhaltung der Alpenstrassen	Fr. 200.000
Wegfall der kantonalen Ausgabe für die militärische Ausbildung	» 90.000
andere wegfallende Ausgaben	» 16.000
Wegfall der kommunalen militärischen Ausgaben	» 60.000
	<hr/>
	Fr. 366.000

Darnach hätte der Kanton eine Mehreinnahme von Fr. 40.000 gehabt.

Entscheidend für die Verwerfung wirkte aber die vorgesehene Abschaffung des Ohmgeldes und besonders die grosse Gefahr der Einführung direkter eidgenössischer Abgaben zur Deckung des aus der Zentralisation allfällig entstehenden Defizits. Das Volk erwartete aus dem Entwurfe zunächst Nachteile für den Kanton, hauptsächlich eine Beschränkung der kantonalen Autonomie, und baute darauf sein negatives Urteil, und dies alles, obwohl die vorgeschlagene Revision in verschiedenen Richtungen viele im Kanton schon seit Jahren bestehenden Institutionen bestätigte, so die Glaubensfreiheit, die Aufsicht über die Wälder, die obligatorische Primarschule u. a. m.

Im Jahre 1873 wurde bekanntlich ein neuer Revisionsentwurf vorgelegt, der in den Grundlinien demjenigen von 1872 glich, in den Einzelheiten aber kleine Abänderungen vorsah. — Der tessinische Grossrat diskutierte lange darüber und nahm ihn schliesslich mehrheitlich an. Über die finanziellen Folgen sprach sich in glänzender Form als Gegner Carlo Battaglini aus.

«Vom finanziellen Standpunkt aus», sagte er, «enthält dieser Entwurf eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber unserm Kanton in Folge der vorgesehenen Abschaffung der von der 48er Verfassung gebilligten Entschädigungen. — Die Fr. 200.000, die uns für die Unterhaltung der Alpenstrassen zugewiesen werden, bedeuten in keinem Falle eine Gegengewicht zur Abschaffung der Zollentschädi-

gung; denn sie beruhen auf andern Gründen und können leicht mit der Eröffnung der Gotthardbahn verschwinden. — Die Hauptidee dieser Revision ist die Einschränkung und die Vernichtung der kantonalen Autonomie; dieses Prinzip steht aber in grossem Gegensatz zur geschichtlichen Tradition unseres Kantons, denn als er, nach 300jähriger Knechtschaft, hat schweizerisch werden wollen, wollte er in der Eidgenossenschaft als autonomer Staat gelten, als ausgesprochene Individualität und nicht als Molekül eines unitarischen Staates.»

Das Tessinervolk verwarf diese Verfassungsrevision mit 12.507 gegen 6245 Stimmen; die eidgenössische Abstimmung ergab aber eine zustimmende Mehrheit; die neue Bundesverfassung trat am 29. Mai 1874 in Kraft.

5. 1874—1925: Wirkungen der Bundesverfassung von 1874 bis heute

Wie die Befürworter der Verfassungsrevision vorausgesehen hatten, war das Ergebnis der Kantonsrechnungen für die Periode 1874—1890 ziemlich günstig; immerhin hat die Staatsschuld mit der Aufnahme der Gelder für die Bahnsubventionen zugenommen. — Einen der Hauptposten der Kantonsbilanz bildete die Einnahme aus dem Ohmgelde, die in dieser Periode wegen der starken durch die Eisenbahnbauten verursachten Bevölkerungsvermehrung ansehnlich gestiegen war und von 1874—1887 jährlich zirka Fr. 338.000 einbrachte. Daraus geht hervor, dass die durch die Bundesverfassung geregelten Entschädigungen *für jene Periode* eine gewisse Berechtigung hatten.

Im Jahre 1882 entrichtete der Kanton die letzte Subventionsquote an die Gotthardbahn. Die gesamte Finanzierung der Tessinerbahnen gestaltete sich folgendermassen:

Gotthardbahn

Subvention des Kantons Tessin	Fr.	3.000.000
Subvention der andern Kantone	»	11.980.000
Subvention der Schweizerbahnen	»	8.520.000
Subvention der Eidgenossenschaft (zugunsten der Kantone)	»	4.500.000
		<hr/>
Schweizerische Subventionen	»	28.000.000
Italienische Subvention	»	55.000.000
Deutsche Subvention	»	30.000.000
		<hr/>
Subventionen Total	Fr.	113.000.000
Aktienkapital	»	34.000.000
Anleihe.	»	85.000.000
		<hr/>
Total Finanzierungskapital	Fr.	232.000.000

Ceneribahn (Lugano-Bellinzona)

Subvention des Kantons Tessin	Fr.	1.000.000
Subvention der Eidgenossenschaft.	»	2.000.000
Subvention Italiens	»	3.000.000
		<hr/>
	Fr.	6.000.000

Bis 1884 war die durch die 1874er Verfassung vorgesehene entschädigungslose Abschaffung des Ohmgeldes eine grosse Sorge für die kantonalen Finanzdirektoren gewesen; eine scheinbar glückliche Lösung brachte die im Jahre 1885 angenommene Einführung eines Artikels 32^{bis} in die Bundesverfassung, wonach die von der Eidgenossenschaft auf dem Alkohol gemachten Reinerträge den Kantonen zufallen sollten. Im Kanton Tessin rechnete man damit, dass die Einnahmen des neugeschaffenen Alkoholmonopols sich mit dem im Jahre 1890 aufgehobenen Ohmgelde kompensieren würden; es traf aber tatsächlich nicht zu; denn diese Entschädigungen brachten bis 1910 einen Durchschnitt von nur zirka Fr. 242.000. — Die Regierung sah sich, um den in der Bilanz entstandenen Ausfall zu decken, genötigt, die allgemeinen Steuertabellen zu revidieren.

Mit 1880 nahm die Staatsschuld wieder zu. Die Ursache lag in der Subventionierung der Entwässerungen, des Strassen- und Brückenbaues, der Wasserkorrekturen, der Aufforstung und besonders in der Vornahme des Baues verschiedener Kantonsinstitute und wuchs mit der Zeit in erschreckender Weise. Sie betrug 1874 Fr. 6.217.000; im Jahre 1884 Fr. 9.099.000, und im Jahre 1894 hatte sie die Summe von Fr. 10.718.000 und 1904 sogar Fr. 14.044.000 erreicht.

Aus dem Studium der kantonalen Rechnungen geht hervor, dass die Ursachen dieser Verschlechterung der finanziellen Lage in ungenügenden Einnahmen, in einer steten Zunahme der ordentlichen Ausgaben und in der grossen Belastung durch die Schuldzinsen lagen.

Der Finanzbericht der Regierung vom Jahre 1905 erklärte, nach gründlichem Vergleich mit den meisten Schweizerkantonen, die finanzielle Lage des Tessins als eine der schlechtesten. Andere Kantone waren mit ihren Schulden allerdings nicht besser daran als der Kanton Tessin, aber sie besaßen ein grösseres Staatsvermögen. — Die Steuersätze hatten im Tessin eine Höchstgrenze erreicht; man konnte sie ohne Gefährdung des Wirtschaftslebens des Landes nicht erhöhen; das Steuervermögen fehlte, und die Regierung stand der Steuerhinterziehung machtlos gegenüber. Eine Kapitalrente von Fr. 4000 (aus Fr. 100.000 Vermögen) zahlte als kantonale Steuer: im Tessin Fr. 300, im Aargau Fr. 69, in Luzern Fr. 75, in Solothurn Fr. 87, in Genf Fr. 147, in Baselstadt Fr. 157,50 und in Freiburg Fr. 250; nur St. Gallen war dem Tessin mit Fr. 320 überlegen. Und auch die Vermögenssteueransätze waren im Tessin die höchsten.

Zur schlechten allgemeinen Lage fügte sich der grosse *Bankkrach* vom Jahre 1914, der einen grossen Teil der Tessinerersparnisse verzehrte. — Der Konkurs der Banca Popolare Ticinese, der Banca Cantonale und des Credito Ticinese brachte einen Verlust von 40 Millionen Franken, wovon 25 Millionen Franken in italienischen Anlagen verloren gingen. — Die Finanzierung der Tessinerindustrien erforderte 17 Millionen Franken; ein Drittel davon verlor die Banca Cantonale, einen kleinern Teil die beiden andern Banken und den Rest Private und Kreditinstitute. Die Hauptursachen, die die Banken zum Konkurs gebracht hatten, waren in den übermässigen Immobilisationen, im Mangel an Risikoverteilung und in dem ungemein starken Einfluss des Nepotismus in der Gewährung von Kredit und Anstellungen zu suchen; ein grosser Nachteil war auch der Mangel an Liquidität, der in dem zu kleinen Aktienkapital seinen Ausgangspunkt hatte.

Die Zeit nach 1914 hatte traurige Folgen für die Staatsbilanzen: die Erhöhung der Besoldungen und Löhne der Angestellten, die ausserordentlichen Unterstützungen an die Familien der mobilisierten Soldaten, die Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen und diejenigen für die Organisation der verschiedenen Nahrungsmittelzentralen, alles dies hat der tessinischen Staatsbilanz den letzten Stoss gegeben: im Jahre 1914 betrug die kantonale Schuld Fr. 21.131.000, im Jahre 1924 war sie auf Fr. 41.296.000 angewachsen.

Bedeutend war die *Anleihe* von 1915 (Fr. 6.000.000), als Dotation für die neue Staatsbank (Banca dello Stato). Nach dem erwähnten Bankkrach hatten der Verband der schweizerischen Kantonalbanken und das Kartell der Schweizerbanken die «Banca del Ticino» gegründet, die nach Vereinbarung eventuell von einer tessinischen kantonalen Bank aufgenommen werden konnte. — Am 3. November 1915 hat dann auch die Banca dello Stato ihre Schalter geöffnet und die Banca del Ticino in sich aufgenommen. Der Staat hatte sie mit einem Kapital von Fr. 5.000.000 dotiert.

Insgesamt lässt sich über die Staatsschuld von 1893 bis 1921 ¹⁾ sagen, dass derjenige Teil, der zur Deckung der jährlichen Unterbilanzen gebraucht worden war, recht bedeutend gewesen ist, und zwar in der Hauptsache von 1913—1921. — Der Kanton Tessin hat somit das Schicksal aller Staaten während des Krieges und in den ersten Jahren nachher geteilt; man konnte einfach keine genügende Einnahmequelle zur Deckung der ausserordentlichen und hohen Bedürfnisse finden.

Die Staatsrechnung vom Jahre 1924 ²⁾ schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 117.000. Dieses schöne Ergebnis findet seine Erklärung in ausserordentlich hohen Erbschaftssteuereinnahmen, die um Fr. 550.000 den budgetierten Betrag überschritten hatten; da sie aber nicht Folge einer Gesetzesrevision, sondern bloss zufällig gewesen, ist es klar, dass man damit nicht für die folgenden Jahre rechnen kann.

Es ist schon dargetan worden, wie das erste Steuergesetz im Tessin im Jahre 1855 eingeführt worden ist. Es erfuhr Abänderungen in den Jahren 1863, 1894 und 1907. — Man ging von der Methode der Anteile, die jährlich von den Kantonsbehörden festgesetzt wurden, zum System der festen Steuersätze über. — Das heute geltende Gesetz ist im Jahre 1907 erlassen und seither nur in einzelnen Artikeln abgeändert worden, doch wäre eine Revision des ganzen Steuergesetzes absolut notwendig.

Die grosse tessinische Steuerlast geht aus einem Vergleich mit den Verhältnissen in andern Kantonen hervor. Ein Arbeitseinkommen von Fr. 6000 zahlt für Gemeinde und Kanton in *Bellinzona* Fr. 417, in *Bern* Fr. 476, in *Neuenburg* Fr. 257, in *Lausanne* Fr. 273, in *St. Gallen* Fr. 344, in *Freiburg* Fr. 340, in *Zürich* Fr. 330, in *Luzern* Fr. 291. Ein Kapital von Fr. 200.000 zahlt in *Bellinzona* Fr. 2334, in *Neuenburg* Fr. 1794, in *Lausanne* Fr. 1731, in *St. Gallen* Fr. 2325, in *Freiburg* Fr. 2214, in *Zürich* Fr. 1595, in *Bern* Fr. 2045 und in *Luzern* Fr. 1701 an Steuern.

¹⁾ Bericht des Finanzdepartements 1921.

²⁾ Die Staatsrechnung pro 1925 ist noch nicht erschienen (Januar 1926).

Wir betrachten die Revision des tessinischen Steuergesetzes als sehr wichtig nicht nur für den Fiskus, sondern auch für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, denn mit der Besteuerung hängt die Möglichkeit des Bestehens von Aktiengesellschaften im Kanton zusammen, sowie eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Entvölkerung der Täler und der Auswanderung. Wir sehen diese Revision als eine der unbedingt notwendigen Voraussetzungen zur Erlangung eines normalen wirtschaftlichen Lebens im Kanton an.

Das kantonale finanzielle Gleichgewicht geht, nachdem die wirtschaftlichen Ansprüche des Kantons gegenüber der Eidgenossenschaft glücklich erfüllt worden sind, einer aussichtsreichen Lösung entgegen; denn nach den letzten Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin wird dieser in wenigen Jahren eine Mehreinnahme von Fr. 400.000—500.000 haben. — Da damit einige der grössten Hindernisse für das wirtschaftliche Leben des Kantons beseitigt worden sind und bessere Zeiten in Aussicht stehen, ist es nun Aufgabe des Kantons, die rein politischen, sterilen Kämpfe einzustellen und einig für den wirtschaftlichen Fortschritt auf dieser «amata terra» zu arbeiten, einig zu kämpfen, damit der Kanton Tessin seiner wichtigen Aufgabe in der Eidgenossenschaft in steigendem Masse gerecht werden kann.
